

## **Der Denkmalschutz in Baden-Württemberg muss gestärkt werden!**

**Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist Baden-Württemberg hinsichtlich des Denkmalschutzes kein Musterlände:**

**Eine Novellierung des Denkmalschutz-Gesetzes ist dringend erforderlich!**

Denkmale repräsentieren die Geschichte! Sie sind „footprints“ der Menschheit und Zeugnisse ihrer kulturellen Leistungsfähigkeit. Sie sind identitätsstiftend und Ausdruck der jeweiligen Epoche, in der sie entstanden sind. In ihnen spiegelt sich der Zustand von Völkern, Regionen, Städten und Kulturen wider. Baugeschichte und Denkmale sind zugleich auch immer Ausdruck des „Lebensgefühls“ und des „Zeitgeistes“ einer Epoche. Deshalb ist Denkmalschutz eine Angelegenheit von außerordentlicher Bedeutung und immer auch von öffentlichem Interesse. Denkmalschutz bedarf des Herzens und des Verstandes! Er ist eine sehr wichtige Angelegenheit, die große Verantwortung und dauerhafte Fürsorge verlangt!

So gehört Freiburg zu den Städten mit historischer Altstadt und hat sowohl dort als auch in seinen Stadtteilen erhaltenswerte Gebäude und Denkmale aus den vergangenen Jahrhunderten. Nun müssen wir feststellen, dass immer mehr dieser schönen alten Bauten Investoren zum Opfer fallen, um sie durch größere Neubauten zu ersetzen - häufig ohne Rücksicht auf die bestehende Umgebung und trotz Eingaben von Bürgervereinen und politischen Gruppierungen. Als prominente Beispiele denkmalgeschützter und dennoch abgerissener Gebäude seien das „Ratsstüble“-Ensemble beim Freiburger Rathaus und das Schwarzwaldhaus Wintererstraße 28 genannt.

Die Art, wie Investoren vorgehen, erfolgt meist nach diesem System: man kauft ein denkmalgeschütztes Gebäude - möglichst mit großem Grundstück, damit man es später wirtschaftlich bebauen kann - und lässt es verwahrlosen. Dann wird ein Gutachten von einem anerkannten modernen Architekten mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt, die eine Instandsetzung als unwirtschaftlich und damit als unzumutbar ausweist. Diese vom Investor bezahlten Gutachten werden häufig - so unser Eindruck - von den Behörden widerspruchslos akzeptiert. Dies wohl auch deshalb, weil ergänzend von den Behörden beauftragte Gutachter auch von den Antragstellern zu bezahlen sind, was nicht selten zu Widersprüchen seitens der Antragsteller führt. Die vom Investor beauftragten Gutachter sind regelmäßig dann auch diejenigen, die mit der Ausführung des Neubauvorhabens beauftragt werden. So schließt sich der Kreis. Zwar können die unteren Denkmalschutzbehörden aufgrund eigenen Sachverstandes die vorgelegten Gutachten überprüfen, was sie auch tun, treffen jedoch bei späteren gerichtlichen Auseinandersetzungen häufig auf geschickte Anwälte der Investoren, die auf diesem Gebiet Spezialisten sind.

So wird vielmals der Weg frei gemacht, um flachdachgeprägte, die Umgebung wenig berücksichtigende Gebäude zu errichten. Zudem werden in solchen Fällen nur Wohnungen im oberen Preissegment gebaut. Auf diese Weise verlieren ganze Stadtquartiere ihr historisch geprägtes Erscheinungsbild.

**Wir möchten Sie darum bitten, sich dafür einzusetzen, dass das Denkmalschutzgesetz in Baden-Württemberg novelliert und an die weitergehenden Formulierungen z.B. von Rheinland-Pfalz angepasst wird. So ist beispielsweise in allen Bundesländern, außer**

## **Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, die Liste der eingetragenen Kulturdenkmäler öffentlich.**

### **Im Einzelnen möchten wir auf folgendes hinweisen:**

- Ein Denkmal, dessen Erhalt für den Eigentümer aufgrund der Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht zumutbar ist, sollte nur abgerissen werden dürfen, wenn sich kein Käufer findet, der das Kulturdenkmal erhalten will und bereit ist, einen angemessenen Preis zu bezahlen.
- Das Gesetz sollte verdeutlichen, dass bei den Zumutbarkeitsberechnungen Kosten der unterlassenen Pflege nicht berücksichtigt werden. So z. B. in § 2 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz. (Unterlässt es ein Eigentümer beispielsweise kaputte Ziegel zu ersetzen und kommt es dadurch zu Wassereintritt mit Folgeschäden, so darf er sich bei den Zumutbarkeitskosten nur die Kosten für das Ersetzen der Ziegel und nicht die Wasserschäden anrechnen lassen).
- Die Denkmalschutzbehörden - dies gilt namentlich für die regelmäßig zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden - müssen so ausgestattet sein, dass sie ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können und Eigentümer von Denkmälern, die nicht ihrer Erhaltungspflicht nachkommen, durch Ersatzvornahme zur Denkmalspflege zwingen können. (Wer ein Denkmal kauft, sollte sich der besonderen Verantwortung bewusst sein und Interesse und Freude an der Pflege haben. Dafür stellt der Staat ja auch einige finanzielle Anreize zur Verfügung).
- Wir brauchen wieder ein Fachreferat Denkmalschutz bei jeder Höheren Baurechtsbehörde (Regierungspräsidium). Die untere Denkmalschutzbehörde muss eine eigenständige Behörde mit ausreichendem Fachpersonal sein.
- Eine Umkehrung der Beweislast ist dringend geboten: Nicht das Denkmalamt muss nachweisen, dass ein Gebäude denkmalwürdig ist, sondern der Eigentümer muss nachweisen, dass sein Gebäude/Anwesen nicht denkmalwürdig ist. Der Schutz ganzer Straßenzüge und Quartiere („Ensembleschutz“) muss erleichtert werden. Dazu müssen die Hürden gesenkt werden, indem nicht eine vollständige zeitliche Einheitlichkeit der Gebäude verlangt wird. Es muss ausreichen, dass die Mehrheit der Gebäude historisch denkmalwürdig ist und ein Ensemble bilden.
- Zudem bitten wir gleichzeitig zu prüfen, welche steuerlichen Anreize (z.B. Sonder-AfA) oder finanzielle Unterstützungen noch möglich sind, um den Willen nicht nur bei Liebhabern, sondern ebenfalls auch bei Investoren zu erhöhen, ein Baudenkmal zu renovieren.

**Deshalb appellieren wir an Sie: setzen Sie sich im Landtag und in entsprechenden Ausschüssen dafür ein, den Denkmalschutz durch eine entsprechende Novellierung des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes zu stärken, das im Vergleich mit den anderen Bundesländern eines der schwächsten ist.**

Dr.-Ing. Dieter Kroll	Joachim Scheck	Dr.-Ing. Wolf-D. Winkler	Lars-Stephan Klein
Baudirektor i.R.	VISTATour	Stadtrat	Stadtbild
Vorsitzender BV Opfingen	Stadtführungen	Fraktionsvorsitzender	Deutschland e. V.
Vorstandsmitglied	Brombergstr. 41	Fraktion FL/FF	Regionalverband
Freiburg Lebenswert e.V.		Rathausplatz 2-4	Südbaden
Raiffeisenstr. 25			